

Formular für die jährliche Zählerstandmeldung

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden

An die
Stadt Oelde
Fachdienst 200
Finanzen, Steuern und Abgaben
59299 Oelde



Name Grundstückseigentümer*in/ Erbbauberechtigte*r

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon und/oder E-Mail-Adresse)

Für das Grundstück:

Straße und Hausnummer

Kassenzeichen (siehe Abgabenbescheid)

Mitteilung über den Stand des Wasserzählers für die Gartenbewässerung:

- **Zählernummer** _____
- **Zähler geeicht bis** _____
(Jahresangabe, siehe Informationsblatt)
- **Zählerstand in cbm** _____
- **Datum der Ablesung** _____
(Datum)

Die Zwischenzählerstände des Wasserzählers sind jährlich zum Ende der Gartensaison, **spätestens bis zum 15.01. des Folgejahres** für das vergangene Jahr, mitzuteilen. Zählerstände, die nach dem 15.01. gemeldet werden, werden nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise und Erläuterungen auf der Rückseite (Informationsblatt zu Wasserzählern).

Ich erkläre hiermit, alle Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass Kaltwasserzähler alle 6 Jahre zu eichen bzw. wegen Ablauf des Eichdatums auszutauschen sind. Die Erläuterungen auf dem Informationsblatt „Informationen zum Wasserzähler“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Oelde, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer*in/ Erbbauberechtigte*r

Datenschutz der Stadt Oelde

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten erhalten Sie im Rathaus beim Fachdienst 200 Finanzen, Steuern und Abgaben oder auf der Internetseite der Stadt Oelde unter www.oelde.de/personendaten.

Für den schnellen Blick auf die Datenschutzhinweise scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Handy:



Informationen zum Wasserzähler

Anforderungen an die Messeinrichtung

- Der Wasserzähler muss messrichtig funktionieren und eine gültige Eichung vorweisen.
- Gemäß der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Oelde muss der Wasserzähler alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung des Herstellers ersetzt werden. Aus der Konformitätserklärung muss sich ergeben, dass der Wasserzähler messrichtig funktioniert.

Nachweis der Funktion des Wasserzählers und der Wassermengen

- Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis der Wassermengen durch eine auf seine Kosten eingebaute, messrichtig funktionierende und geeichte Messeinrichtung (Wasserzähler) zu führen.
- Ein Nachweis über den Einbau und die gültige Eichung ist der Stadt Oelde beim Einbau des Wasserzählers durch ein Foto nachzuweisen.
- Nach dem Einbau ist der Nachweis über die Gültigkeit der Eichung des Wasserzählers weiterhin vom Gebührenpflichtigen zu führen und der Stadt Oelde nach Aufforderung vorzulegen.
- Die Zwischenzählerstände des Wasserzählers sind jährlich zum Ende der Gartensaison, spätestens bis zum 15.01. des Folgejahres, mitzuteilen.
Die Mitteilung erfolgt durch ein separates Formular, welches Sie auf der Internetseite der Stadt Oelde unter www.oelde.de/de/rathaus/finanzen/steuern-gebuehren/ (Punkt Schmutzwasser) herunterladen oder direkt über das Onlineformular einreichen können. Zudem erhalten Sie das Formular im Rathaus beim Fachdienst Finanzen, Steuern und Gebühren.

Ist mein Wasserzähler geeicht?

Wasserzähler sind mit unterschiedlichen Symbolen versehen, die angeben, ob und wie lange der Zähler geeicht ist. Ein Beispielbild von einem geeichten Wasserzähler und Erläuterungen dazu halten wir auf der Internetseite der Stadt Oelde, unter www.oelde.de/de/rathaus/finanzen/steuern-gebuehren/ (Punkt Schmutzwasser) oder im Rathaus beim Fachdienst Finanzen, Steuern und Abgaben für Sie bereit.

Stadt Oelde
Fachdienst 200 Finanzen, Steuern und Abgaben
Ratsstiege 1, 59302 Oelde
Tel. 02522/72-360
grundbesitzabgaben-steuern@oelde.de